



**Der Senat von Berlin**

**Versorgungs- und Integrationskonzept  
für Asylbegehrende und Flüchtlinge**

**Berlin, 11. August 2015**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung	4
1. Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung	6
Zusammenarbeit mit den Bezirken und zwischen den Senatsverwaltungen Festigen und vertiefen	8
Runder Tisch Flüchtlinge	8
Beirat für Zusammenhalt	9
Bedarfsdeckung	9
Neubau landeseigener Unterkunftsgebäude in modularer Bauweise	9
Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement	10
Versorgung mit privatem Wohnraum	11
Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse	12
Strukturanpassung und Prozessoptimierung	13
Zentraler Datenpool/Aufbau Controlling/Belegungssteuerung	14
2. Handlungsfeld Gesundheit	15
Versicherten-Chipkarte als Nachweis der Leistungsberechtigung	15
Untersuchungen zum Infektionsschutz und Schutzimpfungen	15
Zuzugsuntersuchungen von schulpflichtigen Kindern	15
Sprachmittlung	16
Behandlung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge	16
3. Handlungsfeld Bildung und Jugend	17
Sprachförderung	18
Lerngruppen für Neuzugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse und Ausbildung	19
Kindertagesförderung	19
Familienförderung	20
Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit	21

Inhaltsverzeichnis, Forts.

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	22
Die bezirklichen Jugendämter	22
Fortbildung in den Bereichen Bildung und Jugend	23
4. Handlungsfeld Integration und Arbeit	23
Beratungsangebote	23
Partizipation, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement	24
Stadtteilzentren und Integrationslotsen und –lotsinnen	25
Eingliederung in den Arbeitsmarkt	26
Vernetzung der Arbeitsmarktakteure	28
5. Weitere Handlungsfelder	29
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	29
Ausländerbehörde	29
Sport	30
6. Schlussbemerkung	30

## Einleitung

Die Zahl der geflüchteten Menschen, die in Deutschland um Schutz vor Verfolgung nachsuchen oder ihre Heimat wegen kriegerischer Auseinandersetzungen verlassen haben, ist in den letzten Jahren stark angestiegen.

Die tatsächliche Entwicklung lag teilweise bereits in den zurückliegenden Jahren, aber insbesondere seit 2014 über den für die Unterbringungsplanung als Grundlage dienenden Prognosen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Berlin ist nach dem in § 45 AsylVfG für die Berechnung der Aufnahmequoten bestimmten Verteilungsschlüssel verpflichtet, rund fünf Prozent der in Deutschland um Asyl nachsuchenden Menschen für die Dauer des Asylverfahrens aufzunehmen. Die Zahlen haben sich wie folgt entwickelt:

<b>Jahr</b>	<b>Bund (EASY<sup>1</sup>)</b>	<b>Berlin</b>
2010	48.589	1.963
2011	53.347	2.316
2012	77.651	3.518
2013	123.960	6.039
2014	238.098	12.277
2015 ( Stand 30.06.2015 )	226.277	11.500

Die gewachsenen Herausforderungen, vor welche die deutschen Bundesländer und Kommunen im Zusammenhang mit der stark gestiegenen Zahl von Asylsuchenden und Flüchtlingen gestellt werden, können nur dann erfolgreich bewältigt werden, wenn die innerstaatlichen Bemühungen um die Gewährleistung menschenwürdiger Aufnahmebedingungen zumindest perspektivisch begleitet werden von verstärkten Anstrengungen auf europäischer Ebene, die Fluchtursachen in den Herkunftsländern einzudämmen, die Bekämpfung krimineller Schleuser- und Schlepperorganisationen zu intensivieren und die innereuropäische Solidarität der Mitgliedsstaaten bei der Aufnahme und Verteilung von Asylbegehrenden zu verbessern. Insoweit werden die Bemühungen einzelner Mitgliedsstaaten der Europäischen Union um eine angemessene Lastenverteilung durch ein EU-weites Verteilungsverfahren auf der Basis von Länderquoten begrüßt.

Durch die Zuwanderungsentwicklung wurde augenfällig, dass die Aufteilung der Finanzierungsverpflichtungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen neu austariert werden muss. Gegenwärtig erörtern Bund und Länder, ob und wo im Gefüge der Leistungen sinnvoll Veränderungen vorgenommen werden können und eine strukturelle und dauerhafte Beteiligung des Bundes an den für schutzbedürftige Asylbewerber und Flüchtlinge entstehenden Kosten ermöglicht werden kann. Aus Sicht der Länder sollte eine Kostenbeteiligung des Bundes schnell umgesetzt werden. Denkbar wäre dabei eine vollständige oder nach einer bestimmten Anzahl von Monaten erfolgende Übernahme der Kosten nach dem AsylbLG oder dynamisierte Pauschalbeträge pro Leistungsempfänger, eine Übernahme der Gesundheitskosten durch den Bund und die Beteiligung an der Unterbringung und Versorgung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge.

Wichtig ist im Weiteren eine ausreichende personelle Verstärkung des BAMF, ein schnellstmöglicher Abbau der Bestandsfälle, die Beschleunigung der Verfahren mit dem Ziel einer Begrenzung der Gesamtaufenthaltsdauer abgelehnter Asylbewerber auf höchstens drei Monate und die Intensivierung der Integrationsförderung durch ausreichende Kapazitäten von Integrations- und Sprachkursen sowie frühzeitigen Zugang zu Ausbildung und Arbeitsmarkt. Ferner haben sich Bund und Länder darauf verständigt, dass eine Erweiterung der Liste der sicheren Herkunftsstaaten auf Basis einer Evaluation der Entwicklung der Asylummigration aus Serbien, Bosnien-Herzegowina und Mazedonien geprüft wird.

<sup>1</sup> EASY = IT-Anwendung beim BAMF zur Erstverteilung der Asylbegehrenden auf die Bundesländer.

Seit Beginn der Legislaturperiode hat sich der Senat intensiv und kontinuierlich mit dem Zugang und der Aufnahme von Flüchtlingen in Berlin befasst.

Der Senat hat auf der Klausursitzung am 08.01.2015 folgende Eckpunkte für ein Gesamtkonzept für die Versorgung- und Unterbringung von Flüchtlingen im Jahr 2015 beschlossen.

Dazu gehören zusätzliche Unterbringungsmöglichkeiten von ca. 5.000 Flüchtlingen im Jahr 2015 durch

- Machbarkeitsstudien und Planungen für die Ertüchtigung landeseigener Liegenschaften,
- Neubauten und Schaffung modularer Wohneinheiten auf landeseigenen Grundstücken,
- kurzfristige Prüfung der Möglichkeit, die Machbarkeits- und Wirtschaftlichkeitsstudien sowie Bauvorhaben durch die berlinovo durchführen zu lassen.

Zum Gesamtkonzept gehört ebenso eine gute Versorgung, Integration und Betreuung durch

- rechtzeitige Information und Einbindung von Bezirksämtern und Bürgerinnen und Bürgern bei Neu- und Ausbau von Flüchtlingseinrichtungen (u.a. ständiger Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister, wöchentlicher Newsletter an die Bezirksämter), Prüfung der Einrichtung eines zentralen Datenpools,
- schulische Versorgung in einrichtungsnahen Schulen unter Berücksichtigung erhöhter baulichen und personeller Bedürfnisse; spezifische Qualifikationsangebote für Lehrkräfte und Erzieher/innen im Rahmen der angebotenen Fortbildungen, ebenso bei der Versorgung mit Kita-Plätzen,
- Anbindung an den ÖPNV,
- Sicherstellung der notwendigen gesundheitlichen Untersuchungen auch und insbesondere von Kindern und Jugendlichen einschließlich der Impfungen (z.B. durch mobile medizinische Teams),
- Verstärkung der Bemühungen, Flüchtlingen die Unterbringung in Wohnungen zu ermöglichen; Stärkung der Zusammenarbeit mit der Wohnungswirtschaft,
- Unterstützung bei der Integration in Ausbildung und Arbeitsmarkt, u.a. durch Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen und der Erwerbsmöglichkeiten von Flüchtlingen (u.a. durch die Erweiterung des Projekts „Arrivo“),
- Ausbau der Angebote zum Spracherwerb,
- Unterstützung von Initiativen des bürgerschaftlichen Engagements für Flüchtlinge im Umfeld von Flüchtlingseinrichtungen,
- Verstärkung der Sportangebote für Flüchtlingskinder,
- gezielte Beratungs- und Betreuungsangebote für traumatisierte Jugendliche,
- Koordinations- und Netzwerkstellen in den Bezirken sowie
- Einrichtung von spezifischen Integrationslotsen vor Ort

Diese Eckpunkte stellen ein grundsätzliches Handlungsgerüst für die konzeptionelle Ausgestaltung der Flüchtlingsaufnahme dar, bilden aber keinen vollständigen Katalog der einzelnen Handlungsfelder ab, sondern werden durch konkrete Maßnahmen angereichert und fortentwickelt.

Auf Vorlage der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen wurden im April 2015 zusätzliche Maßnahmen zur Förderung der beruflichen Integration von geflüchteten Menschen beschlossen, namentlich die Verstärkung der Mittel zur Sprachförderung, der Einsatz von Flüchtlingslotsinnen und -lotsen und den Einsatz von Bildungsberatern/innen.

Bereits im Oktober 2014 wurde eine Arbeitsgruppe (AG) unter Leitung des für Soziales zuständigen Staatssekretärs eingerichtet. Die Arbeit der von der AG behandelten Themen beruhte dabei wesentlich auf drei Säulen hinsichtlich der angestrebten Ergebnisse:

- Dort, wo sich Strukturen und Verfahren grundsätzlich bewährt haben, sollen diese im Kern beibehalten, aber - soweit geboten - an veränderte Rahmenbedingungen angepasst und/oder ausgebaut werden (z.B. bei der Vermittlung von privatem Wohnraum an Flüchtlinge).
- Dort, wo im administrativen Umfeld Optimierungspotentiale festgestellt worden sind, sollen aufbau- und ablauforganisatorische Gegebenheiten mit Blick auf ein rechtssicheres, bürgernahes, wirtschaftliches, effektives und transparentes Verwaltungshandeln überprüft und wenn notwendig verändert werden (z.B. bei der Akquise von Liegenschaften für neue Flüchtlingsunterkünfte).
- Dort, wo die Zusammenarbeit zwischen Haupt- und Bezirksverwaltungen intensiviert werden kann, sollen die dafür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen und geeignete Maßnahmen implementiert werden (z.B. bei der Standortauswahl für neue Flüchtlingsunterkünfte).

Die inhaltliche Arbeit wurde in Unterarbeitsgruppen (UAG) konzentriert. Die erarbeiteten Ergebnisse der Arbeitsgruppe und Unterarbeitsgruppen wurden anschließend in umsetzungsorientierte Steuerungsgruppen der Senatsverwaltungen übertragen. Hierzu gehören der „Runde Tisch“ bei der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, die „Lenkungsgruppe Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen sowie die „Task-Force“ der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft. Dort werden zentrale Kooperationspartner einbezogen und so eine schnelle Umsetzung der Zielsetzungen und Maßnahmen sichergestellt. Diese Ergebnisse werden im Folgenden in Handlungsfeldern dargestellt.

## **1. Handlungsfeld Wohnen und Unterbringung**

- Mit Schreiben vom 18.02.2015 teilte das BAMF mit, dass die Behörde für 2015 von einem Zugang von mindestens 250.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern ausgehe. Dies bedeutet für das Land Berlin eine Zuzugsprognose von insgesamt rund 15.000 Personen. Mit Schreiben vom 07.05.2015 änderte das BAMF diese Prognose dahingehend, dass nunmehr von einem Zugang von geschätzten 400.000 Erst- und 50.000 Folgeantragstellern für das Jahr 2015 ausgegangen werde. Für Berlin ergäbe sich damit ein prognostizierter Zuzug von rd. 22.500 Personen.
- Die Zuzugsprognosen des BAMF sind in der Vergangenheit regelmäßig hinter der tatsächlichen Entwicklung zurück geblieben und wurden im Verlauf des Jahres mehrfach korrigiert und der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Aus diesem Grund hat sich das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Zusammenarbeit mit der Senats-

verwaltung für Gesundheit und Soziales dazu entschieden, als Grundlage für die Bedarfsplanung eine Modellrechnung aufzustellen, die über den vom Bund erwarteten Zuzug hinaus einen „Sicherheitszuschlag“ beinhaltet. Dieser Zuschlag wird in der vorliegenden, mit Stand 07.05.2015 datierenden Modellrechnung auf Grund empirischer Erkenntnisse auf 15 Prozent festgesetzt.

- Bis zum 30.6.2015 sind insgesamt bereits rund 11.500 Personen (einschließlich Folgeantragstellerinnen und -antragsteller) nach Berlin verteilt und untergebracht worden.
- Auf dieser Basis muss davon ausgegangen werden, dass derzeit im Jahr 2015 mindestens 26.000 Personen nach Berlin verteilt werden.<sup>2</sup>
- Parallel zeigen die Änderungen im Bereich der Asylgesetzgebung erste Wirkungen, die aber noch nicht verlässlich eingeschätzt werden können. Festzustellen ist im täglichen Geschäft, dass sich die Zahl der freiwilligen Rückkehrer signifikant erhöht – allerdings sind verlässliche Prognosen aufgrund der Kürze des bislang zu betrachtenden Zeitraumes derzeit noch nicht möglich. Dies gilt auch für die Beschleunigung der Verfahren beim BAMF.
- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) ist derzeit bestrebt, auslaufende Kapazitäten parallel zu verlängern und neue Unterkünfte zu akquirieren. Es wird in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen und der BIM derzeit über ein sogenanntes Sockelportfolio verhandelt, dass auch langfristig im Rahmen landeseigener Immobilien zur Verfügung stehen soll.
- Unter Berücksichtigung dieser höheren Abgangszahlen wird nach derzeitiger Einschätzung davon ausgegangen, dass insgesamt bis zum Jahresende 2015 ein voraussichtlicher Platzbedarf von 8000 Plätzen besteht.
- Für alle in Berlin aufgenommenen Asylbegehrenden und Flüchtlinge wird unmittelbar nach ihrem Eintreffen eine menschenwürdige Unterkunft bereitgestellt. Obdachlosigkeit ist ausnahmslos zu vermeiden. Neben der Schaffung ausreichender Plätze in Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften sollen Flüchtlinge verstärkt mit privat nutzbarem Wohnraum versorgt werden.
- Für die Schaffung der zusätzlich benötigten Platzkapazitäten sollen vorrangig landeseigene Immobilien und Grundstücke genutzt werden. Die hierfür erforderlichen investiven Finanzmittel wurden im Landeshaushalt bereitgestellt bzw. für künftige Haushaltsjahre im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs berücksichtigt.
- In Abstimmung mit den Bezirken soll eine gesamtstädtisch ausgewogene Unterbringung von Asylbegehrenden sowie anderen bedürftigen Personengruppen in Gemeinschaftsunterkünften erreicht werden. Hierdurch sollen jene Bezirke, die in der Vergangenheit überproportional betroffenen waren, entlastet und eine unter Berücksichtigung der faktischen Rahmenbedingungen möglichst gleichmäßige Verteilung von Unterbringungskapazitäten innerhalb des gesamten Stadtgebietes herbeigeführt werden. Die Verteilung der Kapazitäten orientiert sich dabei am Anteil der einzelnen Bezirke an der Berliner Gesamtbevölkerung.

---

<sup>2</sup> Allerdings ist im Juli 2015 ein nochmaliger sprunghafter Anstieg der Asylantragszahlen zu verzeichnen: Mit Stand 30.07.2015 wurden bundesweit bereits 79.000 Asylbegehrende registriert, von denen ca. 4.000 Personen nach Berlin verteilt wurden. Es bleibt abzuwarten, ob sich diese Entwicklung verstetigt oder die Zuzüge auf das Niveau des ersten Halbjahres zurückgehen. Ggf. ist eine entsprechende Anpassung der Abschätzung erforderlich.

### Zusammenarbeit mit den Bezirken und zwischen den Senatsverwaltungen festigen und vertiefen

- Die aus den erheblich angestiegenen Asylzuzügen folgenden Herausforderungen können nur in gesamtstädtischer Verantwortung erfolgreich gemeistert werden. Die für die Unterbringung von Flüchtlingen zuständigen Stellen der Hauptverwaltung sowie die Bezirksämter von Berlin kooperieren bei der Standortauswahl im Rahmen der vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit.
- In die Abstimmung zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und den Bezirken ist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft einzubeziehen. Nur so können bei der Entscheidung zur Einrichtung neuer Aufnahmeeinrichtungen auch die Kapazitäten für die Beschulung, Betreuung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und deren Familien berücksichtigt werden.
- Verständigungen zwischen dem Landesamt für Gesundheit und Soziales und den Bezirken über die Nutzung von Objekten als Flüchtlingsunterkünfte (einschließlich Notbelegung) erfolgen auf der Grundlage verlässlicher und verbindlicher Absprachen. Stellt sich die Nutzung von Sporthallen für die Notunterbringung von Flüchtlingen als unabweisbar notwendige Maßnahme zur Vermeidung von Obdachlosigkeit dar, so wird in Abstimmung mit den Bezirken angestrebt, die daraus resultierenden Beeinträchtigungen für den Schul- bzw. Hochschulsport so gering wie möglich zu halten.
- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales und die Bezirke informieren sich wechselseitig über alle relevanten Aspekte bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. Dies betrifft insbesondere geeignete Standorte für Flüchtlingsunterkünfte, vor allem für die Errichtung modularer Flüchtlingsunterkünfte auf landeseigenen Grundstücken, sowie geeignete Objekte im Eigentum des Bundes.
- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales akquiriert grundsätzlich keine bezirklichen Immobilien, die für die ordnungsrechtliche Unterbringung von obdachlosen Personen vorgesehen sind. Sollte ein derartiges Objekt im Einzelfall für die Unterbringung von Asylbegehrenden geeignet und unverzichtbar erscheinen, wird das Landesamt hierüber unverzüglich die einvernehmliche Abstimmung mit dem zuständigen Bezirksamt anstreben.
- Im Zuge der Vernetzung zwischen den bezirklichen Regeldiensten und den (neu) einzurichtenden Anlaufstellen wird die Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte in den Unterbringungseinrichtungen gewährleistet.

### Runder Tisch Flüchtlinge

Die Sicherstellung einer qualitativ angemessenen Unterbringung und gesundheitlichen Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen erfordert die Kooperation und aktive Beteiligung aller maßgeblichen gesellschaftlichen Kräfte. Um die Zusammenarbeit zu befördern, wurde der Runde Tisch zur Aufnahme und gesundheitlichen Versorgung von Flüchtlingen einberufen. Seine vorrangige Aufgabe besteht darin, einen argumentativen Austausch zwischen den Akteuren aus der Politik, den Kirchen, der Flüchtlingshilfe und den Wohlfahrtsverbänden über die Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen anzuregen. Thematische Schwerpunkte sind die Schaffung und qualitative Weiterentwicklung von Unterbringungsangeboten, die Weiterentwicklung von gesundheitlichen Versorgungsangeboten sowie der Ausbau von Betreuungsangeboten auszutauschen. Dabei sollen u. a. auch die Anforderungen an Bund, Land und Bezirke konkretisiert werden. Bislang gehörten dem Runden Tisch

40 Teilnehmerinnen und Teilnehmer an. Die Sitzungen werden extern moderiert und werden im Quartalsrhythmus anberaumt.

### Beirat für Zusammenhalt

Um die Willkommenskultur in Berlin zu stärken, wurde der Berliner Beirat für Zusammenhalt gegründet. Zielsetzung dieses Gremiums ist es, bei den Anwohnerinnen und Anwohnern von geplanten Flüchtlingsunterkünften um Verständnis und Unterstützung für die in Berlin um Schutz nachsuchenden Menschen zu werben, aber auch ein Forum für deren Anliegen, Informationsbedarf und eventuellen Bedenken zu bieten. Der Beirat für Zusammenhalt ist dadurch zu einem wichtigen Ansprechpartner für Anwohnerinitiativen geworden, er hat Verständigungsprozesse der Nachbarschaft moderiert, Unterstützungsangebote und Initiativen (wie den Austausch mit den Sportvereinen) aktiv angestoßen und Nachbarschaftshilfe strukturiert.

In dem Beirat für Zusammenhalt wirken der ehemalige Regierende Bürgermeister Eberhard Diepgen, die vormaligen Sozialsenatorinnen Ingrid Stahmer und Heidi Knake-Werner sowie der frühere Justizsenator und Bundestagsabgeordnete Wolfgang Wieland mit.

### Bedarfsdeckung

Die Beschaffung von Immobilien zur Ertüchtigung als Flüchtlingsunterkünfte und der Suche nach geeigneten Grundstücken für die Errichtung von Flüchtlingsunterkünften (dauerhaft oder als Zwischennutzung) erfolgt durch folgende Maßnahmen:

<b>Objektanbieter</b>	<b>Maßnahme</b>
Liegenschaftsfonds/BIM	Ständige Arbeitsgruppe
Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BIMA)	regelmäßiger Kontakt zur Überlassung bundeseigener Liegenschaften/ Immobilien
Bezirke	Ständiger Tagesordnungspunkt im Rat der Bürgermeister (RdB)
Städtische Wohnungsbaugesellschaften	Regelmäßige Arbeitstreffen
Gemeinnützige Träger	
Sonstige öffentl. Träger (AöR, GmbH o.ä.)	
Private Eigentümer	Beauftragung von Maklern
Hostels/Hotels	Kontakte mit dem Hotel- und Gaststättenverband Berlin e.V., direkte Gespräche mit Beherbergungsbetrieben

### Neubau landeseigener Unterkunftsgebäude in modularer Bauweise

- Zur Vereinfachung und Beschleunigung der Errichtung von Flüchtlingsunterkünften und des damit verbundenen Vergabeverfahrens sollen standardisierte modulare Bauten auf der Grundlage eines „Amtsentwurfes“ errichtet werden. Es sollen Einrichtungen mit 120 bis 240 Plätzen errichtet werden. Die Anzahl der Standorte kann daher in Abhängigkeit von der Größe der Einrichtungen variieren; der Senat geht gleichwohl derzeit von 18 Standorten mit jeweils durchschnittlich 200 Plätzen pro Jahr aus, bezogen auf den Zweijahreszeitraum 2016/2017 sind es somit insgesamt 36 Standorte mit

7.200 Plätzen. Derzeit erfolgt in enger Abstimmung mit der BIM/Lifo und den Bezirksämtern von Berlin die Identifizierung geeigneter Grundstücke. Die Gebäude sollen die in Berlin geltenden Qualitätsanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte vollumfänglich erfüllen.

- Die Entwicklung dieser Bauten erfolgt in der ständigen Arbeitsgruppe mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt als bauende Behörde. Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales und das Landesamt für Gesundheit und Soziales haben die Rollen der Bedarfsträger/ Nutzer. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales erstellt ein Raum- und Funktionsprogramm. Erfahrungen aus den „Modularen Erweiterungsbauten (MEB)“ im Schulbereich werden dabei genutzt.
- Darüber hinaus sollen landeseigene Immobilien durch die BIM für die Nutzung als Flüchtlingsunterkunft ertüchtigt werden. Derzeit befinden sich folgende Objekte in der Ertüchtigungsphase:
  - Zum Heckeshorn 30 / Am Großen Wannsee
  - Eschenallee / Akazienallee
  - Avenue Charles de Gaulle 15
  - Kladower Damm 333

Die Liste der Objekte wird kontinuierlich angepasst. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales führt hierzu einen permanenten Dialog mit der BIM, um weitere Objekte für eine mögliche Flüchtlingsunterbringung zu prüfen.

- Sofern der Bedarf an Unterbringungskapazitäten nicht allein durch die Ertüchtigung landeseigener Immobilien gedeckt werden kann, muss auch zukünftig ergänzend auf Objekte im Eigentum Dritter, d.h. frei-gemeinnütziger Träger oder privatwirtschaftlicher Träger zurückgegriffen werden.
- Auf Grund der Ergebnisse der Prüfungen durch die Innenrevision des Landesamtes für Gesundheit und Soziales sowie durch die beauftragte externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden Maßnahmen mit dem Ziel der aufgabenorientierten Aufbauorganisation und des effizienten und des rechtssicheren Verwaltungsverfahrens umgesetzt. Die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) bildet seit dem 01.05.2015 ein eigenes Referat (Referat II D) mit einer neuen Referatsleiterstelle unter einer neuen Leitung. Zudem macht die Senatsverwaltung verstärkt von ihrem Weisungsrecht als Fachaufsicht gemäß § 8 Allgemeines Zuständigkeitsgesetz (AZG) Gebrauch. Es bestehen seit Jahresanfang schrittweise aufgebaute, umfangreiche Genehmigungs- und Zustimmungserfordernisse durch die Fachaufsicht zu Verträgen im Bereich der Unterbringung. Mit der Standardisierung von Prozessen wurde im Bereich Sachstandsvermerke, Vergabeverfahren, Aktenführung, Kalkulation und Wirtschaftlichkeitsbetrachtung sowie dem Aufbau von Controlling begonnen.

#### Qualitätssicherung und Beschwerdemanagement

- Zielsetzung ist es, in jeder vertragsgebundenen Einrichtung jährlich mindestens eine Begehung in Form von Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen vorzunehmen. Diese hat unabhängig von den Betreiberinnen und Betreibern und objektiv zu erfolgen. Die Begehungen sind darauf ausgerichtet, dass die vertraglich vereinbarten Pflichten durch die Betreiber/den Betreiber eingehalten werden, die sozialverträgliche Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden ein gemeinschaftliches Wohnen ermöglicht und sich Geschäftsprozesse verbessern.

- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales sieht als Grundlage für die Umsetzung dieses qualitätssichernden Konzepts die interne Erstellung einer Begehungsplanung vor, deren wesentliche Funktion in einer Koordinierung der in der zuständigen Organisationseinheit verfügbaren Arbeitsressourcen an die voraussichtlich im Planungszeitraum anstehenden Aufgaben (also insbesondere die Durchführung von Begehungen sowie deren Vor- und Nachbereitung) besteht. Hierfür weist die Jahresplanung alle Begehungen aus, die für das Folgejahr geplant sind. Dabei werden auf Basis der Prioritätenliste und des Eintritts der Kündigungsfristen die Einrichtungen ausgewählt und mit Begehungsterminen sowie -zeiträumen festgelegt.
- Im Rahmen der Fortentwicklung der Qualitätsanforderungen wird der Bedarf an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen für das in den Flüchtlingsunterkünften tätige Personal berücksichtigt. Diese Fortbildungsangebote sollen die Bediensteten für spezifische Bedarfe bestimmter Flüchtlingsgruppen (z.B. von Gewalt betroffene Frauen, Lesben, Schwule, Bi-, Trans- und Intersexuelle (LSBTI), traumatisierte Menschen, Kinder und Jugendliche) sensibilisieren sowie sie auch zu einem sachgerechten Umgang mit Anfeindungen gegen Flüchtlinge ertüchtigen.
- Bewohnerinnen und Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften können sich mit Beschwerden, welche sich auf den Betrieb der Einrichtung beziehen, an die vor Ort tätigen Sozialbetreuerinnen und -betreuer sowie die Heimleitung wenden.
- Sollten die Betroffenen von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch machen wollen, stehen auch in der Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, um sich der Beschwerden anzunehmen. Diese nehmen auch den Heimbetrieb betreffende Anregungen entgegen. Das Landesamt für Gesundheit und Soziales hat hierfür eine gesonderte Rufnummer als auch ein dafür vorgesehenes E-Mail-Postfach eingerichtet und diese auf der Internetpräsenz der BUL veröffentlicht.

#### Versorgung mit privatem Wohnraum

- Der Senat strebt weiterhin an, die Bemühungen, Flüchtlingen den Zugang zum Wohnungsmarkt zu ermöglichen, zu intensivieren, um den Anteil der nicht mehr in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten, sondern bereits in einer eigenständig genutzten Mietwohnung lebenden Flüchtlinge sukzessive zu erhöhen. Die Wohnungsvermittlung erfolgt unter Beachtung der Bleibeperspektive, Asylbewerberinnen und -bewerber aus sicheren Herkunftsstaaten werden nach Ablauf der gesetzlichen Verpflichtung zum Aufenthalt in einer Aufnahmeeinrichtung nach § 44 AsylVfG grundsätzlich in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht.
- Der Erfolg dieser Bemühungen wird an der Entwicklung der Vermittlungsquote während der zurückliegenden fünf Jahre deutlich:

Jahr	Zahl der Personen, die in Wohnungen vermittelt wurden
2010	323
2011	356
2012	547
2013	787
2014	1.238
2015 ( Stand: 31.05.2015 )	648

- Seit Anfang 2014 ist die Aufgabe der Vermittlung und Beratung im Rahmen eines Pilotprojekts an das Evangelische Jugend- und Fürsorgewerk (EJF) übertragen worden. Die damit verbundenen leistungsrechtlichen Aufgaben (Bereitstellung von Mietkautionen u.a.) verbleiben beim Landesamt für Gesundheit und Soziales.
- Um die erfolgreiche Zusammenarbeit mit dem EJF zu verstetigen und mit dem Ziel auszuweiten, trotz des angespannten Wohnungsmarktes weiterhin Flüchtlinge in Wohnungen unterzubringen, hat das Landesamt für Gesundheit und Soziales im April 2015 einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem EJF abgeschlossen. Damit wurde die rechtliche Grundlage für die Fortsetzung des Pilotprojekts unter Berücksichtigung zusätzlicher und erweiterter Aufgaben und eines notwendigerweise veränderten Abrechnungsverfahrens geschaffen.
- Die Unterbringung in alternativen Wohnprojekten ist im Rahmen der Anmietung von Wohnraum durch Asylsuchende und Flüchtlinge auch bisher schon möglich, sofern geeigneter Wohnraum verfügbar ist. Bilden mehrere volljährige alleinstehende Personen eine derartige Wohngemeinschaft, so werden Mietkosten für die bezogene Wohnung in gleicher Höhe übernommen, als würde jede beteiligte Person in eine eigene Wohnung einziehen. Alternative Wohnprojekte bieten sich insbesondere auch für Personengruppen mit besonderen Bedürfnissen wie beispielsweise von Gewalt betroffene Frauen, Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender und Intersexuelle (LSBTI) an.
- Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat die städtischen Wohnungsbaugesellschaften aufgefordert, im Rahmen ihrer Verpflichtungen aus dem Kooperationsvertrag zum Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten gezielt auch mit Asylsuchenden/Flüchtlingen Mietverträge über Wohnungen aus ihren bündnisrelevanten Beständen abzuschließen, deren Aufenthaltsstatus sich noch nicht verfestigt hat.
- Der Senat wird die vorhandenen Möglichkeiten für eine Unterbringung von Flüchtlingen auch in Sozialwohnungen nutzen.

#### Berücksichtigung zielgruppenspezifischer Bedürfnisse

- Im Zuge der anstehenden Umsetzung der neugefassten Richtlinie 2013/33/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 zur Festlegung von Normen für die Aufnahme von Personen, die internationalen Schutz beantragen (EU-Aufnahmerichtlinie) wird sichergestellt werden, dass im Rahmen der Erstaufnahme von Asylsuchenden sowie der Folgeunterbringung in Gemeinschaftsunterkünften geschlechts- und altersspezifische Aspekte, sowie die Situation von schutzbedürftigen Personen bei der Unterbringung berücksichtigt werden. Zu den besonders schutzbedürftigen Asylbegehrenden gehören insbesondere Minderjährige, Menschen mit Behinderung, ältere Menschen, Alleinerziehende und Schwangere, Alleinerziehende mit minderjährigen Kindern, Personen mit schweren, körperlichen Erkrankungen, Personen mit schweren psychischen Störungen und Personen, die Folter, Vergewaltigung oder sonstige Formen schwerer psychischer, physischer oder sexueller Gewalt erlitten haben. Zumindest im erweiterten Sinne sind auch von Gewalt bedrohte Frauen sowie Lesben, Schwule, Bisexuelle und trans- und intergeschlechtliche Menschen (LSBTI), die als Flüchtlinge in Berlin um Asyl nachsuchen, als besonders schutzbedürftige Personengruppen zu verstehen. Die Einbeziehung dieser Menschen in die konzeptionellen Betrachtungen und die Überlegung wie ihren spezifischen Bedürfnissen im Rahmen der Unterbringung und Betreuung angemessen entsprochen werden kann, ist erforderlich.

- Um der Schutzbedürftigkeit und den Bedürfnissen von bestimmten vulnerablen Gruppen wie allein reisenden und/oder traumatisierten Frauen sowie homosexuellen und transgeschlechtlichen Personen bei der Unterbringung gerecht zu werden und sie vor möglichen Übergriffen und Anfeindungen durch andere Bewohnerinnen und Bewohner zu schützen, sind im Rahmen des Gestaltungskonzepts/Raumprogramms für den Bau von Gemeinschaftsunterkünften in modularer Bauweise besondere Maßnahmen vorgesehen.
- Minderjährige Flüchtlinge und Asylsuchende, die ohne Eltern oder eine bevollmächtigte Begleitperson in Berlin einreisen, werden durch Einrichtungen der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft in Obhut genommen. Das Clearingverfahren umfasst die Klärung der Situation der Kinder- und Jugendlichen bis hin zu einer Anschlussunterbringung in einer Einrichtung der Jugendhilfe. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft arbeitet dabei eng mit den verschiedenen Einrichtungen und Diensten sowie mit den Fachleuten der Jugendämter zusammen, die Kinder und Jugendliche übernehmen, sobald ein Vormund bestellt und der Jugendhilfebedarf geklärt wurde.

### Strukturanpassung und Prozessoptimierung

#### Reorganisationsmaßnahmen im Landesamt für Gesundheit und Soziales

- Die administrativen Herausforderungen, welche sich aus den hohen Zugangszahlen und den damit verbundenen Aufgaben der Akquise neuer Einrichtungen, Platzzahlerhöhungen in bestehenden Unterkünften, der Betreiberauswahl, der Begleitung von Herrichtungsmaßnahmen, Vertragsverhandlungen, Abrechnungsangelegenheiten, Qualitätskontrolle usw. sowie der künftig verstärkten Baubegleitungstätigkeiten ergeben, können mit dem bisher im Landesamt für Gesundheit und Soziales verfügbaren Personalkörper nicht adäquat bewältigt werden. Zudem erfordern die erweiterten Aufgaben und Anforderungen auch veränderte Arbeitsabläufe, um effektiv und effizient die Aufgaben erledigen zu können.
- Aus diesem Grund ist mit dem Haushalt 2016/2017 eine Anpassung der Personalkapazitäten im Landesamt für Gesundheit und Soziales vorgenommen worden: Es wurden 34 zusätzliche Stellen und 56 bis zum 31.12.2017 befristete Beschäftigungspositionen für das Referat II A (Zentrale Aufnahmeeinrichtung und Leistungsstelle für Asylbewerber) sowie 36 Stellen und 8 bis zum 31.12.2017 befristete Beschäftigungspositionen für die Berliner Unterbringungsleitstelle – BUL –(Referat II D) geschaffen. Schon jetzt können die Ausschreibungsverfahren durchgeführt werden. Die neu eingerichteten Stellen dienen auch dazu, die BUL insbesondere mit juristischem und Bausachverstand sowie dem Aufbau eines Controllings qualitativ zu verstärken.
- Darüber hinaus erfolgt eine personelle Verstärkung durch zusätzliches Personal aus anderen Verwaltungsbereichen temporär bereits seit Ende letzten Jahres über die Task Force. Aktuell geplant sind zwölf weitere Personen aus den Bereichen Finanzen, Inneres und den Wohnungsbaugesellschaften, die die BUL vorübergehend kurzfristig verstärken werden, bis die genannten neuen Stellen regulär in den Ausschreibungsverfahren besetzt werden können.
- Ferner wird durch eine Organisations- und Personalausstattungs-betrachtung, welche an ein externes Dienstleistungsunternehmen vergeben wird, ermittelt, wie die Aufbau- und Ablauforganisation des Landesamt für Gesundheit und Soziales auszugestalten ist, um ein gleichermaßen rechtmäßiges und wirtschaftliches wie effizientes und transparentes Verwaltungshandeln zu gewährleisten.

- Die Berliner Unterbringungsleitstelle (BUL) wurde einer aufgabenkritischen Betrachtung unterzogen und reorganisiert: Die BUL bildet seit dem 01.05. 2015 ein eigenes Referat (Referat II D) im Landesamt für Gesundheit und Soziales und wurde personell erheblich verstärkt. In Abstimmung mit der Amtsleitung wurde die BUL organisatorisch aus der unmittelbaren fachlichen Hierarchie innerhalb der Behörde herausgelöst. Zum Aufbau neuer Ablaufstrukturen und zur konsequenten Umsetzung der Empfehlungen der Wirtschaftsprüfer in Bezug auf Festlegung von internen Regelungen wurde ein Aufbaumangement eingesetzt, welches unmittelbar dem Staatssekretär für Soziales untersteht.
- Das Landesamt für Gesundheit und Soziales wie auch die Unterbringungseinrichtungen sind von wesentlicher Bedeutung für den effizienten Einsatz von Leistungen, die über die Sicherung der Unterbringung hinausgehen. Daher sind flächendeckend Qualitätsstandards in den Einrichtungen sicherzustellen, die sich u.a. auf die Ausstattung mit Fachpersonal, Sprachmittlern und Räumen beziehen. Nur so können eine gelingende Erstberatung und Orientierung der Familien vor Ort und die Kooperation mit Trägern, Schulen und Jugendämtern sichergestellt werden. Die Träger der Unterbringungseinrichtungen sind zur Einhaltung der Qualitätsstandards vom Landesamt für Gesundheit und Soziales zu verpflichten und zu überprüfen.
- Das in den Flüchtlingsunterkünften tätige Personal (insbes. für die Sozialarbeit und –betreuung) wird bedarfsgerecht durch Informations- und Fortbildungsveranstaltungen geschult, um eine bestmögliche Betreuung und Unterstützung der Bewohnerinnen und Bewohner zu gewährleisten. Dies betrifft beispielsweise Aspekte der interkulturellen Kompetenz, Umgang mit Krisensituationen, Konflikte mit Eltern, vorurteilsbewusste Erziehung, Umgang mit traumatisierten Kindern, migrationspezifischer Kinderschutz usw.

#### Zentraler Datenpool/ Aufbau Controlling/ Belegungssteuerung

- Es wird ein zentraler Datenpool geschaffen, um einen schnellen Zugriff der zuständigen Behörden auf die für die Unterbringung und Versorgung maßgeblichen Daten wie Unterkunftskapazitäten, tatsächliche Belegung/freie Plätze, Anzahl der untergebrachten Personen in verschiedenen Altersklassen usw. zu gewährleisten. Personenbezogene Daten werden in diesem Datenpool nicht erfasst.
- Die Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales entwickelt derzeit ein geeignetes Instrumentarium, um das Controlling bei der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen zu optimieren sowie eine bedarfsgerechte – auch im Hinblick auf spezifische Bedürfnisse bestimmter Personengruppen wie traumatisierte Flüchtlinge, gewaltbetroffene Frauen oder LSBTI - und effiziente Steuerung bei der Belegung der Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünfte zu gewährleisten. In das zu entwickelnde Instrumentarium sind die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft sowie die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen grundsätzlich und kontinuierlich einzubeziehen, u. a. um bei der Steuerung der Belegung der Einrichtungen von vornherein auch Fragen der Kindertagesbetreuung und der Beschulung an nahegelegenen Standorten einbeziehen zu können.

## **2. Handlungsfeld Gesundheit**

### Versicherten-Chipkarte als Nachweis der Leistungsberechtigung

- Für die gesundheitliche Versorgung der Flüchtlinge in Unterbringungseinrichtungen stehen in Berlin alle Einrichtungen der Gesundheitsversorgung offen, d. h. insbesondere das System der niedergelassenen Ärzteschaft und – soweit erforderlich - die stationäre Versorgung. Im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben und ergänzend zu den niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten tragen auch die bezirklichen Gesundheitsämter zur gesundheitlichen Versorgung bei.
- In Bezug auf die gesundheitliche Versorgung von Grundleistungsberechtigten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) wird der Senat angesichts der bestehenden Probleme mit der rechtzeitigen Ausgabe von Behandlungsscheinen und die Unsicherheit bei der Abrechnung der Leistungen eine Chipkarte für diesen Personenkreis einführen.

### Untersuchungen zum Infektionsschutz und Schutzimpfungen

- Röntgenuntersuchungen gem. § 36 Abs. 4 Satz 2 IfSG sollen in den Ablauf der Erstaufnahme eingebunden werden. Dafür ist ein zweiter Standort in räumlicher Nähe zur Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAA) erforderlich.
- Die Prüfungen für den Aufbau dieses zweiten Standorts führten dazu, dass der Bezirk Lichtenberg von Berlin ein eigenes Röntgenmobil einschließlich Personal für Tuberkulose-Untersuchungen angemietet hat, das seit Anfang Juli im Einsatz ist. Dadurch können täglich mehr als 100 Röntgenuntersuchungen direkt auf dem Gelände des Dienstgebäudes in der Turmstraße durchgeführt werden. Übergangsweise wurde zuvor bereits einmal pro Monat jeweils für eine Woche ein bundesweit eingesetzter Bus einschließlich Personal angemietet. Die Ausgaben werden ab Mai 2015 für einen Zeitraum von zwei Jahren im Rahmen der Basiskorrektur für 2015 und Folgejahre bzw. in der Zuweisung für die Jahre 2016/ 2017 berücksichtigt werden.
- Darüber hinaus schloss der Bezirk Lichtenberg von Berlin mit einer Reihe von Krankenhäusern und diagnostischen Einrichtungen Kooperationsvereinbarungen ab, bei denen ebenfalls Röntgenuntersuchungen durchgeführt werden.
- Beim Landesamt für Gesundheit und Soziales wird eine zentrale Impfstelle eingerichtet; ein europaweites Ausschreibungsverfahren für den Betrieb ist anhängig. Es wird eine möglichst zeitnahe Eröffnung (Ende des Sommers) angestrebt.
- Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sollen wie bisher einbezogen werden, wo dies möglich ist. Vor dem Hintergrund der bezirklich unterschiedlichen ärztlichen Versorgungsdichte und langer Wartezeiten gerade in Kinderarztpraxen ist dies jedoch bezirksindividuell bzw. einrichtungsspezifisch zu erörtern und festzulegen.

### Zuzugsuntersuchungen von schulpflichtigen Kindern

- Eine schnellstmögliche Verlegung der Flüchtlingskinder in den „Zielbezirk“ ist anzustreben, um Schulwechsel zu vermeiden, eine kontinuierliche Betreuung der Kinder durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) des Wohnbezirks zu gewährleisten und Informationsverluste als Folge des Wechsels der bezirklichen Zuständigkeit zu verhindern.

- Es wird geprüft, die Zuzugsuntersuchung vor dem ersten Schulbesuch im Schulgesetz für das Land Berlin zu verankern.
- Eine Anpassung der personellen Ausstattung der KJGDs für diese Aufgabe ist erforderlich. Ein Vorschlag über den Inhalt der Zuzugsuntersuchung liegt bereits vor. Derzeit wird im Rahmen der Erarbeitung des Personalbedarfskonzepts für den ÖGD auch ein Schlüssel für den diesbezüglichen Personalbedarf erarbeitet.

### Sprachmittlung

Es wird eine bedarfsgerechte Bereitstellung von Sprachmittlerinnen und –mittlern beim Landesamt für Gesundheit und Soziales sichergestellt. Dies gilt auch für den Bereich der Gesundheitsversorgung sowie die Behandlung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge.

### Behandlung und Betreuung besonders schutzbedürftiger Flüchtlinge

- Bei den Personen sollte bereits während der Zeit der Erstaufnahme eine gezielte Diagnostik erwogen werden, um gegebenenfalls die notwendigen Schritte schnell einzuleiten. Eine weitergehende Identifizierung von möglicherweise traumatisierten Personen im Sinne eines „Screening“ ist in der Phase der Erstaufnahme im Regelfall nicht sinnvoll, da Traumatisierungen erst aufgearbeitet werden können, wenn eine stabile Situation gegeben ist. Dies ist bei Flüchtlingen und Asylsuchenden im Rahmen der Erstaufnahme zumeist noch nicht der Fall.
- Es wird ein handlungsorientiertes ressortübergreifendes Konzept zum Thema „Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge und Asylsuchende“ unter Einbeziehung des Berliner Netzwerkes für besonders schutzbedürftige Flüchtlinge erarbeitet. Dabei sollen auch die Bedarfe nach Schulung und Sensibilisierung der Fachkräfte in Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften berücksichtigt werden. Auch unterhalb von Psychotherapie sind Angebote an diesen Personenkreis zu machen, beispielsweise Gesprächskreise und andere Aktivitäten nicht therapeutischer Art. Dies wäre als eine Form von Basisangeboten zu verstehen, wie dies beispielsweise in den Kontakt- und Beratungsstellen im psychiatrischen Hilfesystem der Fall ist.
- Die Therapieangebote insbesondere der beiden spezialisierten Behandlungszentren „XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V.“ und „Behandlungszentrum für Folteropfer e.V.“ (bzfo) bedürfen einer Aufstockung, wenn das Angebot an verfügbaren Plätzen mit der steigenden Nachfrage Schritt halten soll und keine langen Wartezeiten entstehen sollen. Der Senat wird zudem prüfen, aus welchen Förderprogrammen weitere Mittel bereitgestellt werden können, um auch niedrigschwellige Angebote zur psychosozialen Stabilisierung von Geflüchteten in den Bezirken vorzuhalten.
- Um eine Übersicht über diese Angebote sowohl für die Verwaltung als auch für die Fachkräfte vor Ort zu ermöglichen, soll die Einrichtung einer Online-Plattform geprüft werden.
- Die Verkürzung der Wartezeit nach § 2 AsylbLG von 48 auf 15 Monaten hat gravierende Auswirkungen auf laufende Therapien der spezialisierten Einrichtungen wie XENION und das bzfo, da derzeit keine Möglichkeiten der Abrechnung im Geltungsbereich des SGB XII bestehen. Es soll daher eine Gesetzgebungsinitiative auf Bundesebene geprüft werden.

### **3. Handlungsfeld Bildung und Jugend**

Der dauerhaft starke Anstieg beim Zuzug von Flüchtlingsfamilien führt dazu, dass das Land Berlin und seine Bezirke im Hinblick auf die Begleitung und Integration der Familien vor großen Herausforderungen stehen. Dies betrifft insbesondere die Beschulung und Betreuung der Kinder. Nach derzeitigem Stand sind ca. 30 Prozent der Bewohnerinnen und Bewohner von Flüchtlingsunterkünften Kinder.<sup>3</sup>

- Wichtigstes Ziel ist die Sicherstellung der Beschulung der Kinder und Jugendlichen in Schulen – und nicht in Aufnahmeeinrichtungen - um eine schnellstmögliche Integration in den schulischen Alltag zu unterstützen. Integration kann nur über Sprache gelingen. Sie ist der Schlüssel für den Zugang zur Teilhabe an allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens.
- Als Folge der hohen Zahl von Flüchtlingskindern wurde bereits im Jahr 2014 eine bedeutend höhere Anzahl an Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse an Berliner Schulen eingerichtet; seit Anfang 2012 hat sich deren Anzahl fast verdreifacht. Aktuell lernen über 4.883 Schülerinnen und Schüler in 428 Lerngruppen. Insgesamt sind hierfür 468 Lehrkräfte (VZE) im Einsatz (Stand 01.07.2015).
- Die aus diesem Anstieg resultierenden Aufgaben zur Sicherung der Teilhabe an einer ganzheitlichen Bildung und Versorgung der Kinder und Jugendlichen (Plätze in Schulen und Einrichtungen der Kindertagesförderung (Kindertagesstätten – Kita), Räume, pädagogisches Personal, Fragen der Versorgung mit Mittagessen, Öffnung der Angebote der außerschulischen Bildung, der ärztlichen Versorgung usw.) sind dem Rechtsanspruch auf Bildung und Förderung der Entwicklung und Erziehung folgend im Rahmen der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu lösen.
- Es erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung zwischen Schulträgern, Schulaufsicht und der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft bezüglich bestehender Kapazitäten für die Beschulung auf Grundlage der vom Landesamt für Gesundheit und Soziales übermittelten Daten zur Belegung der Unterkünfte.
- Es wird angestrebt, in allen Schulregionen regionale Aufnahmestellen zur Sicherung des zeitnahen Beginns des Schulbesuchs einzurichten. Diese Aufnahmestellen dienen der Steuerung und Systematisierung der Aufnahmeverfahren zwischen den Schulträgern und den regionalen Schulaufsichten für alle Schularten.
- Die allgemein- bzw. schulärztlichen Untersuchungen vor Besuch der Schule werden sichergestellt.
- Die wachsende Zahl von Flüchtlingskindern mit traumatischen Erfahrungen, daraus resultierenden Anpassungsproblemen, Verhaltensauffälligkeiten und psychischen Erkrankungen, die das Lernen in der Schule erheblich beeinträchtigen bis unmöglich machen, bedürfen einer besonderen Betreuung.
- Die Ausstellung des berlinpass-BuT erfolgt zukünftig bei Flüchtlingskindern durch die Schulen selbst. Damit soll im Anschluss an die Aufnahme an einer Schule die sofortige Inanspruchnahme der schulnahen Leistungen der Bildung und Teilhabe sichergestellt werden.

---

<sup>3</sup> Quelle: BAMF

- Die Lernförderung nach dem Bildungspaket (Bildungs- und Teilhabeleistungen – BuT) wurde auf den Bereich der Sprachförderung erweitert.
- Beim Schulmittagessen werden Leistungen für Bildung und Teilhabe (BuT) unabhängig von der Schulform gewährt. Die betreffende bundesrechtliche Regelung sieht einen Eigenanteil von 1 Euro pro Tag und Essen vor. Im Rahmen der Härtefallregelung kann diese Eigenbeteiligung im Wege einer Einzelfallprüfung für Schülerinnen und Schüler an Grundschulen ganz entfallen.
- Es wurden Rahmenbedingungen für die Beschulung von Flüchtlingskindern an Schulen in Freier Trägerschaft in enger Kooperation mit den Trägern dieser Schulen geschaffen.
- Es erfolgt eine bedarfsgerechte Einstellung von Erzieherinnen/Erziehern, Lehrerinnen/Lehrern und Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeitern (auf Grundlage der Zumesungsrichtlinien).
- Es wurden diverse unterstützende Materialien entwickelt wie die Überarbeitung des Leitfadens zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Schule, ergänzt um Fragen der Kindertagesbetreuung, Fachbriefe mit Informationen zu Lerngruppen für Neuzugänge und mehrsprachige Informationsmaterialien für Eltern zum Berliner Schulsystem.
- Im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel erfolgt eine gesamtstädtische Planung und Durchführung von einjährigen Seminarreihen (jeweils 72 Doppelstunden) für Lehrkräfte, die in Lerngruppen für Neuzugänge unterrichten.
- Es wurde eine gesamtstädtische Koordinierung und Begleitung regionaler Netzwerke für Lehrkräfte von Lerngruppen für Neuzugänge implementiert.
- Das Landesprogramm „Jugendsozialarbeit an Berliner Schulen“ soll konzeptionell weiterentwickelt werden mit dem Schwerpunkt „Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben“.
- Das Angebot der Ferienschulen sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bedarfsgerecht und durch verbindliche Kooperationen in allen Regionen sichergestellt werden.

### Sprachförderung

- Das Programm Deutsches Sprachdiplom der Stufe I der Kultusministerkonferenz (KMK) wurde in 20 Schulen mit Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse eingeführt; es erfolgte die Qualifizierung von Lehrkräften zur Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Prüfung und den Unterricht in der Regelklasse.
- Es wird geprüft, ob das Programm des Deutschen Sprachdiploms der KMK auf weitere Schulen ausgeweitet werden soll.
- Träger der freien Jugendhilfe führen in Kooperation mit Schulen und/oder Erstaufnahmeeinrichtungen und Migrant\*innenverbänden Ferienschulen für neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler mit dem Ziel der intensiven Deutschförderung und zur Förderung von Lernstrategien und Teamfähigkeit durch.

- Es wurde die verpflichtende Sprachförderung für Kinder mit Sprachförderbedarf 18 Monate vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht eingeführt.
- Es soll geprüft werden, ob eine aufsuchende Beratung von Familien, deren Kinder nicht der Schulpflicht unterliegen, etabliert werden soll hinsichtlich ihrer Möglichkeit, an der vorschulischen Sprachförderung teilzunehmen.

#### Lerngruppen für Neuzugänge ohne deutsche Sprachkenntnisse und Ausbildung

- Für eine frühzeitige berufliche Orientierung der Schülerinnen und Schüler in Lerngruppen für Neuzugänge werden bestehende Angebote der Berufsorientierung wie „komm auf Tour“ oder „Berlin braucht dich!“ genutzt und dort auch Angebote für die Zielgruppe der Geflüchteten und ihre Eltern gemacht.
- Es ist angestrebt, dass das Bildungsangebot in den Lerngruppen künftig noch adressaten-gerechter gestaltet wird. Dabei ist zu prüfen, inwieweit durch Kooperationen mit Betrieben Ausbildungsplätze akquiriert werden können. Je nach Zusammensetzung der Lerngruppen könnte eine Kooperation mit den regionalen VHS sinnvoll sein, um Synergien beim Spracherwerb zu erzielen

#### Kindertagesförderung

Ziel ist nach Maßgabe der bestehenden rechtlichen Regelungen die möglichst frühzeitige Betreuung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung (Kita) zur Förderung der sprachlichen und persönlichen Entwicklung. Die Förderung in einer Kindertageseinrichtung soll das Ankommen in der neuen Lebenssituation und Kultur unterstützen.

- Es werden mehrsprachige Informationen für Eltern mit kleinen Kindern bereitgestellt.
- Im Rahmen der Überarbeitung des Leitfadens zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen wird dieser um Fragen der Kindertagesförderung ergänzt.
- Es wurden Informationen für das Fachpersonal in Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften über die Betreuung neu zugewanderter Kinder erarbeitet.
- Die Ausführungsvorschriften über die Zuständigkeit der Jugendämter auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe (AV Zuständigkeit Kinder- und Jugendhilfe – AV ZustJug) wurden hinsichtlich der Sicherstellung der adressatengerechten Kontaktaufnahme vor Ort - auch bei Kita und akuter Kindeswohlgefährdung –geändert.
- Ein vereinfachtes Verfahren zur Erlangung eines Kita-Gutscheins wurde entwickelt.
- Es erfolgt eine verlässliche Berücksichtigung der Unterbringungseinrichtungen für Flüchtlingsfamilien bei der Bedarfsplanung für den Kitausbau.
- Ein Informationspaket zum Thema „Flüchtlinge“ wurde für die Jugendämter erstellt. Grundlage ist der „Leitfaden zur Integration von neu zugewanderten Kindern und Jugendlichen in die Kindertagesbetreuung und die Schule“. Das Informationspaket beinhaltet Ausführungen über Zuständigkeiten, Ansprüche des Kindes, Platznachweis und Kostenbeteiligung. Darüber hinaus gibt es einen Hinweis auf die Broschüre „Willkommen in Berlin“, der Beauftragten für Integration und Migration, Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, welches im Internet unter der Adresse <http://www.berlin.de/lb/intmig/publikationen/willkommen/> veröffentlicht ist.

### *Angestrebte Maßnahmen*

- Es werden Netzwerke mit Trägern von Kindertagesstätten zum Informationsaustausch über freie Plätze für Kinder aus Flüchtlingsfamilien in der jeweiligen Region in bezirklicher Verantwortung unter Einbeziehung von Ehrenamtsmitarbeit aufgebaut.
- Es werden niedrighschwellige Betreuungsmöglichkeiten durch Fachkräfte für Kinder – auch in Außenbereichen - in allen Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften (einschl. Notunterkünfte) geschaffen, insbesondere als Vorbereitung der Förderung im Regelsystem Kita. Dies umfasst die Einrichtung von Möglichkeiten flexibler Betreuungsformen, die sich an den Bedarfen und Möglichkeiten von Eltern und Kindern orientieren, z.B. längere Eingewöhnungszeiten, kleinere Gruppen, temporäre Betreuung der Kinder in oder in der Nähe der Gemeinschaftsunterkünfte, bis Kinder und Eltern in der Lage sind, in eine reguläre Kita zu wechseln (unter Berücksichtigung von Traumatisierung, Trennungsängsten usw.).
- Die Unterstützung bei der Beratung und Beantragung eines Kita-Gutscheins wird gewährleistet. Dies beinhaltet die Bereitstellung niedrighschwelliger Beratungsangebote zum Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz und zum Zugang zur Kindertagesförderung durch das Fachpersonal in den Gemeinschaftseinrichtungen.
- Es wird eine verlässliche Sprachförderung der vier- bis sechsjährigen Kinder erfolgen.
- Der erhöhte Bedarf an Kita-Plätzen nach durchgeführter Sprachstandsfeststellung wird berücksichtigt einschließlich nachfolgender Verpflichtung zur Teilnahme an Maßnahmen der Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen. Bei sehr hohem Platzbedarf müssen in diesem Zusammenhang auch temporäre Maßnahmen zur Sprachförderung in Gemeinschaftseinrichtungen in Betracht gezogen werden.
- Ebenfalls wird der erhöhte Bedarf an Kita-Plätzen durch schulpflichtige Kinder, die von der Schulbesuchspflicht um ein Jahr zurückgestellt werden, berücksichtigt. Die Zurückstellung soll nur dann möglich sein, wenn eine angemessene Förderung des Kindes in einer Einrichtung der Jugendhilfe – in der Regel in einer Kindertageseinrichtung – erfolgt.
- Modell-Kitas zur Erprobung von Unterstützungsangeboten und Arbeitsansätzen für die Arbeit mit Flüchtlingskindern und deren Eltern werden geschaffen. Ausgewählte Kitas sollen fachliche Unterstützung erhalten durch Einrichtungscoaching vor Ort, bedarfsorientierte Fortbildung, z.B. zu Angeboten wertschätzender und ressourcenorientierter Elternarbeit ebenso wie Unterstützung beim Aufbau von Netzwerken im Bereich Kita für den praxisorientierten Austausch im Arbeitsfeld „Arbeit mit geflüchteten Familien“.

### Familienförderung

- Die niedrighschwelligten Angebote für Flüchtlingsfamilien in und im Umkreis der Familienzentren werden ausgeweitet.
- Spezielle Angebote für Flüchtlingsfamilien durch Träger der Familienbildung wie z.B. interkulturelle Familien- und Erziehungsberatung, Rechtsberatung werden vorgehalten.

- Der Aufbau und die Koordination von Ehrenamtsstrukturen durch Familienzentren im Umfeld der Einrichtungen des Landesamtes für Gesundheit und Soziales werden angestrebt.
- Gezielte Angebote für Flüchtlingsfamilien durch Träger der Familienbildung wie z.B. interkulturelle Familien- und Erziehungsberatung, Rechtsberatung werden ausgeweitet.
- Die aufsuchende Elternhilfe zur Unterstützung schwangerer asylsuchender Frauen wird ausgeweitet.
- Der Einsatz erfahrener und spezialisierter Elternbegleiterinnen und -begleiter zur niedrigschwelligen Familienbildung und –beratung wird im Hinblick auf einen dialogischen Umgang mit Flüchtlingsfamilien verstärkt.
- Ausgehend von der Erkenntnis, dass das familiäre Gefüge in Flüchtlingsfamilien oftmals ins Wanken gerät, da sich Kinder durch ihre Einbindung in das Bildungssystem erheblich schneller anpassen und die neue Sprache lernen, werden spezielle Flüchtlingsfamilienprojekte aufgelegt. Hierdurch wird der Gefahr der Parentifizierung entgegen gewirkt und Eltern die benötigte Unterstützung gewährt.
- Die Familientageserholung wird durch Nutzung der Grundstücke aus dem früheren im Westteil Berlins aufgelegten Programm „Licht, Luft und Sonne“ für geflüchtete Familien (Familienförderung, Wechsel der Umgebung zur Stärkung der Ressourcen) gefördert.

### Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit

Ziel ist es, den Zugang zu Angeboten non-formaler Bildung zu schaffen, Unterstützung zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen zu gewährleisten und eine Begleitung beim Übergang von der Schule in den Beruf zu schaffen.

- Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) wurden partiell aktiv und gezielt für Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien geöffnet.
- Einzelne Kooperationsvereinbarungen zwischen JFE und Flüchtlingsunterkünften wurden abgeschlossen.
- Angebote der mobilen Jugendsozialarbeit sind mit Migrantenorganisationen und – „communities“ an einzelnen Standorten/Anlaufstellen vernetzt worden.
- Vereinzelt erfolgen regelmäßige Treffen von ansässigen Jugendlichen und solchen mit Flüchtlingshintergrund (sog. Peer-Helper)
- Fachkräfte mit Multiplikatorenfunktion haben spezialisierte Kenntnisse zum Umgang mit Flüchtlingen erworben.
- Es wurde eine senatsgeförderte Koordinierungsstelle zur Integration junger Menschen mit Migrationshintergrund bei der Sportjugend Berlin eingerichtet.

### *Angestrebte Maßnahmen*

- Flächendeckende gezielte Öffnung von Jugendfreizeiteinrichtungen (JFE) für Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien. Dies umfasst ein aktives Zugehen auf Unterbringungseinrichtungen für geflüchtete Menschen, auch unter Gewinnung und Einbezug von Ehrenamtsmitarbeit.
- Erarbeitung von Kooperationsvereinbarungen zwischen JFE und Flüchtlingsunterkünften.
- Einrichtung von spezialisierten Teams der bezirksübergreifenden mobilen Jugendsozialarbeit zur Koordination und Durchführung von Beratung und Begleitung junger Flüchtlinge in schwierigen Lebenssituationen.
- Bereitstellung von Angeboten im Bereich der Kulturellen Bildung, des Sports, der sportorientierten Jugendsozialarbeit und der Neuen Medien, da geflüchtete Kinder und Jugendliche auch ohne Kenntnisse der deutschen Sprache beteiligt werden können und diese Angebote erfahrungsgemäß als besonders integrativ einzustufen sind.
- Konzeptionelle Weiterentwicklung des Landesprogramms „Jugendarbeit an Schulen“ für Mädchen und Jungen aus Flüchtlingsfamilien (Klassenstufen 5 und 6 der GS u. Sek 1).
- Bereitstellung spezieller Angebote für ältere Jugendliche u.a. zur beruflichen Orientierung und zur Unterstützung beim Übergang von der Schule in die Ausbildung.
- Berücksichtigung junger Flüchtlinge beim Angebot der Jugendberufsagentur, die 2015 in 4 Bezirken starten.

### Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Die Zahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge steigt stetig an. Ein Rückgang der Zahlen ist nicht zu erwarten. Es bedarf daher über das bereits ausgelastete Angebot hinaus weiterer Plätze zur Sicherstellung der Inobhutnahme.

Entsprechend muss geschultes Personal für die oben beschriebenen Aufgaben bei der Senatsverwaltung eingesetzt werden.

Diese Erfordernisse bestehen auch dann, wenn der am 15.07.2015 vom Bundeskabinett verabschiedete Gesetzesentwurf in Kraft tritt.

Auf Grund der steigenden Zahlen bei den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist ein Ausbau der Platzzahlen in Erstaufnahme- und Clearingeinrichtungen erforderlich, der einen entsprechenden Investitionsbedarf nach sich zieht.

### Die bezirklichen Jugendämter

- Die Jugendämter werden Aufgaben der Koordination, Netzwerkschaffung, Träger- und Platzakquise, Trägerberatung und Planung wahrnehmen. Weiterhin entstehen für die bezirklichen Jugendämter zusätzliche Belastungen in anderen Bereichen wie z. B. in Kinderschutzverfahren sowie durch den stark erhöhten Bedarf an Sprachmittlung und Beratung. Dies muss bei den erforderlichen Ressourcen berücksichtigt werden.
- Seitens der Bezirke werden mit dem Anstieg der Flüchtlingsfamilien aus diesen zunehmend Kinder im Kontext Hilfen zur Erziehung („HzE“) benannt. Aus diesem Grund ist die Hilfeplanstatistik zum 01.01.2015 entsprechend angepasst worden, so dass ab dem Jahr 2016 belastbare Zahlen vorliegen und die erwartete Steigerung der Ausga-

ben für die „HzE“ und Eingliederungshilfen für Flüchtlingsfamilien belegt werden kann.

- Sowohl für die Entwicklung modellhafter Ansätze wie beispielsweise Mobile Unterstützungsteams, die in den Gemeinschaftseinrichtungen in den Bereichen Hilfen zur Erziehung, Beratung zu Angeboten der Jugendhilfe oder zum unkomplizierten Einsatz von Dolmetschern tätig sind als auch für die Sicherstellung von zielgerichteten Regelangeboten werden die Bezirke mit hinreichenden Transfermitteln ausgestattet werden.

#### Fortbildung in den Bereichen Bildung und Jugend

- Das Fortbildungsangebot zum Thema Flüchtlinge soll hinsichtlich des Umgangs mit traumatisierten Kindern und Familien, der interkulturellen Kompetenz, der Bewältigung von Krisensituationen, der möglichen Konflikte mit Eltern, des Umgangs mit rechtextremistisch gesinnten Eltern sowie der Thematik sexuelle Orientierung und Identität ausgeweitet werden.
- Es sollen im Rahmen der bestehenden Fortbildungsmöglichkeiten spezielle Fortbildungen angeboten werden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft, in Jugendämtern, Schulen und Kitas, bei freien Trägern, in Einrichtungen für geflüchtete Menschen sowie im zivilgesellschaftlichen Bereich tätig sind. Organisationen wie Flüchtlingsrat, Migrantenorganisationen und weitere Nichtregierungsorganisationen sollen einbezogen werden.
- Es wird geprüft, ob eine Lernplattform mit OER-Materialien<sup>4</sup> zur Unterstützung von Lehrkräften, die in Lerngruppen für Neuzugänge ohne Deutschkenntnisse unterrichten, entwickelt werden kann.

#### **4. Handlungsfeld Integration und Arbeit**

Zu einer gelebten Willkommenskultur gehört auch und insbesondere, die Teilhabe der Flüchtlinge am sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben zu fördern.

##### Beratungsangebote

- Im Sozialdienst, welcher der Zentralen Aufnahmestelle für Asylbewerber (ZAA) und der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber (ZLA) im Landesamt für Gesundheit und Soziales zugeordnet ist, arbeiten derzeit fünf Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen, die aufgrund ihrer Ausbildung und langjährigen Erfahrungen im Bereich der Flüchtlingsarbeit in der Lage sind, bei Problemen regulierend einzugreifen. Durch die Mitarbeiterinnen des Sozialdienstes im Landesamt für Gesundheit und Soziales erhalten Asylsuchende gleich nach ihrer Meldung in der Zentralen Aufnahmestelle eine ausführliche Beratung über den Ablauf des Asylverfahrens in der Bundesrepublik Deutschland. In Zusammenarbeit mit der Zentralen Leistungsstelle für Asylbewerber werden Informationen zum Anspruch sowie Art und Umfang der Leistungen weitergegeben. Sie erhalten Hilfestellung beim Kontakt mit anderen und Institutionen sowie bei persönlichen Problemen und Schwierigkeiten. Außerdem wird dort über Angebote zur Förderung der freiwilligen Ausreise informiert und Hilfestellung bei entsprechenden Anträgen geleistet.

---

<sup>4</sup> OER = Open Educational Resources

- Für Asylbegehrende und Flüchtlinge hält die Beratungsstelle bei der für Integration zuständigen Senatsverwaltung darüber hinaus ein Beratungsangebot vor, das Fragen zum Aufenthaltsrecht, zu Asylverfahren und zu sozialrechtlichen Fragen beinhaltet.
- In den Aufnahmeeinrichtungen und sonstigen Gemeinschaftsunterkünften ist nach den geltenden Qualitätsanforderungen sicherzustellen, dass ausreichend Fachkräfte (z. B. Diplom-Sozialpädagogin/-pädagoge (FH), Diplom-Sozialarbeiterin/-arbeiter (FH), Sozialpädagogin/Sozialpädagoge/Sozialarbeiter/in für die Beratung und Betreuung der Bewohnerinnen und Bewohner eingesetzt werden. Das von der Betreiberin/vom Betreiber vorzulegende Einrichtungskonzept muss eine Beschreibung der Beratungsangebote (unterteilt nach regelmäßigen und besonderen Angeboten sowie Integration der Bewohner/innen) enthalten.
- Die Vereins- und Trägerstruktur in Berlin, welche Rechts- und Verfahrensberatung für Flüchtlinge anbietet, soll verstärkt werden. Die drei Mitglieder der Härtefallkommission aus Nichtregierungsorganisationen und ihre Vertretungen sollen unterstützt werden.

#### Partizipation, Beteiligung und bürgerschaftliches Engagement

- Der Senat wird im Zuge der Umsetzung der vorliegenden Konzeption prüfen, ob und ggf. in welcher Weise – über die bereits implementierten bzw. derzeit in die Verwaltungspraxis eingeführten Instrumente des Qualitäts- und Beschwerdemanagement hinaus - eine stärkere Teilhabe der in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Flüchtlinge an den Angelegenheiten geboten erscheint, die für ihre Unterbringungssituation maßgebend sind.
- Als mögliche Instrumente zur Stärkung partizipatorischer Ansätze in Flüchtlingsunterkünften kommen insbesondere Beiräte oder Flüchtlingsfürsprecherinnen und –sprecher in Betracht. Zur Erprobung eignen sich Modellvorhaben in geeigneten Einrichtungen.
- Hinsichtlich der Beratung und Betreuung von Flüchtlingen außerhalb von Erstaufnahme- und Gemeinschaftsunterkünften kann das Land Berlin auf eine vergleichsweise gut ausgebaute Infrastruktur zur Förderung des bürgerschaftlichen Engagements und zur Begegnung und Integration vor Ort zurückgreifen. Neben den Mehrgenerationenhäusern und den landes- bzw. bezirksfinanzierten Familienzentren verfügt das Land Berlin über 30 landesfinanzierte Stadtteilzentren. Dieses Angebot wird ergänzt von zahlreichen aus Bezirks- und anderen Mitteln finanzierten sozialen Treffpunkten und sonstigen Nachbarschaftshäusern.
- Um die Unterstützung der Flüchtlinge durch ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger auch innerhalb der Gemeinschaftsunterkünfte zu ermöglichen und abzusichern, wird Freiwilligenmanagement als Leistungspflicht in die Betreiberverträge aufgenommen.
- Freiwillige und die Unterstützerinitiativen benötigen sehr schnell eine informierende und koordinierende Unterstützung. Die eigens durch die Senatskanzlei auf [berlin.de/bürgeraktiv](http://berlin.de/bürgeraktiv) eingerichtete Seite „Berlin engagiert für Flüchtlinge“ enthält erste grundlegende Informationen und bietet einen exemplarischen Überblick über die in der Stadt aktiven Initiativen, insbesondere in den Bereichen Schule, Jugend und Familie.  
Der Versuch, so das Matching zwischen Engagementmöglichkeiten und interessierten Freiwilligen über „bürgeraktiv“ zu fördern, wurde bisher allerdings nur in geringem

Maße angenommen. Es ist offensichtlich, dass die Konzentration auf das Medium Internet in der aktuell angespannten Situation nicht ausreicht, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden.

Die Einrichtung einer Telefonhotline durch den Einsatz von zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern bei der Stiftung „Gute-Tat“ soll „bürgeraktiv“ an dieser Stelle modular und zeitlich begrenzt ergänzen und auch Menschen ohne Internetaffinität die Chancen zur Vermittlung eröffnen. Diese Telefonhotline soll für Anfragen zu den Möglichkeiten des Bürgerengagements im Bereich Flüchtlinge vom 01.08.2015 bis zum 31.12.2015 eingerichtet werden. Die entsprechende Telefonnummer wird durch die Medien publik gemacht.

- Die Beteiligung der Anwohnerinnen und Anwohner von geplanten Flüchtlingsunterkünften ist nach den Bestimmungen des sechsten Abschnitts des Bezirksverwaltungsgesetzes (BezVG) vorrangig auf Bezirksebene wahrzunehmen. Der Senat verkennt allerdings nicht, dass die Bezirke dabei der Unterstützung durch die Hauptverwaltung bedürfen. Die für Soziales zuständige Senatsverwaltung sowie das Landesamt für Gesundheit und Soziales leisten diese Unterstützung, etwa durch Teilnahme an Anliegerversammlungen. Darüber hinaus engagiert sich der Beirat für Zusammenhalt, indem er durch seine Dialogangebote eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Interessen der betroffenen Wohnbevölkerung, den Flüchtlingen und den beteiligten Behörden erfüllt.

#### Stadtteilzentren und Integrationslotsen und -lotsinnen

- Das berlinweite Netz der Stadtteilzentren wird sukzessive auf bisher unterversorgte Regionen ausgedehnt. Dazu wurden vom Parlament für den Doppelhaushalt 2014/15 weitere 500.000 Euro zur Verfügung gestellt und die Verstetigung ist für 2016/2017 vorgesehen. Die sechs in räumlicher Nähe zu den Wohncontainerdörfern liegenden Stadtteilzentren werden zusätzlich mit 5.000 Euro pro Quartal unterstützt.
- Der gestiegene Mehrbedarf an Mitteln für die Ehrenamtsarbeit in den 30 Stadtteilzentren summiert sich auf 600.000 Euro jährlich. Diese Summe wurde für den Doppelhaushalt 2016/2017 angemeldet. Sofern der Haushaltsgesetzgeber dies beschließt, wäre damit zukünftig eine Ausweitung des Projektansatzes zur Förderung der Willkommenskultur auch auf die anderen Einrichtungen des Infrastrukturförderprogramms Stadtteilzentren realisierbar, in deren Umfeld eine Flüchtlingseinrichtung besteht oder errichtet wird.
- Darüber hinaus unterstützt der Senat neu einreisende Flüchtlinge durch Bereitstellung eines konkreten Hilfsangebots zur Erstorientierung und Integration in das Gemeinwesen. Seit Oktober 2014 gibt es innerhalb des Landesrahmenprogramms elf Integrationslotsinnen und Integrationslotsen an Gemeinschaftsunterkünften bzw. Aufnahmeeinrichtungen in den Bezirken Lichtenberg, Spandau, Tempelhof-Schöneberg und Reinickendorf. Diese Flüchtlingslotsinnen und -lotsen unterstützen die Geflüchteten durch Begleitung zu Behörden, Schulen, Ärzten und verweisen in Beratungseinrichtungen. Zum 01.07. 2015 hat die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Mittel für je zwei Flüchtlingslotsinnen/-lotsen den Bezirken zugewiesen. Somit besteht das Angebot in elf Bezirken. Neukölln wird das Angebot ab 2016 vorhalten. Die Integrationslotsinnen und -lotsen werden regelmäßig im Hinblick auf die unterschiedlichen Bedarfslagen der Zielgruppen fortgebildet.
- Vermehrt engagieren sich städtische Wohnungsbaugesellschaften - wie etwa die HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH und die degewo AG - bei der Vermittlung von Kontakten zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern von Flüchtlingsunter-

künftigen und der in der Nachbarschaft ansässigen Wohnbevölkerung. Sie leisten so einen wertvollen Beitrag zur Stärkung der lokalen Willkommenskultur. Auch das Engagement von Sportvereinen vor Ort erweist sich vielfach als besonders hilfreich, die Flüchtlinge in das „Kiezleben“ einzubinden, zumal ihre Aktivitäten mitunter weit über die herkömmliche Vereinsarbeit hinaus gehen, indem sie etwa Begegnungsfeste zwischen Anwohnerinnen und Anwohnern sowie Flüchtlingen veranstalten oder sich in ähnlicher Weise betätigen.

- Zur Sicherung der Bewältigung des zusätzlichen Aufkommens im Zusammenhang mit der Unterbringung der Flüchtlinge und Asylsuchenden sowie deren Betreuung sind im Januar 2015 durch die Senatsverwaltung für Finanzen je Bezirk zwei zusätzliche Beschäftigungspositionen befristet bis 31.12.2016 außerhalb der vereinbarten Personalzielzahl bewilligt worden.

### Eingliederung in den Arbeitsmarkt

Für ein Gelingen der erfolgreichen Integration von geflüchteten Menschen in Ausbildung und in Beschäftigung ist eine Umsetzung von Maßnahmen und Zielsetzungen auf mehreren Ebenen und in Zusammenarbeit mit allen zentralen Akteuren in der Arbeitsmarktpolitik nötig.

Die Anstrengungen zur Integration werden dabei sowohl für anerkannte Schutzberechtigte als auch Asylsuchende und Geduldete unter Beachtung der Bleibeperspektive intensiviert.

Der Senat strebt eine frühzeitige Integration von geflüchteten Menschen in den Arbeits- und Ausbildungsmarkt an und verstärkt Anstrengungen, welche die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildung fördern. Dazu gehört auch die Öffnung aller bereits bestehenden Regelangebote der Bundesagentur für Arbeit. Grundsätzlich soll ermöglicht werden, die begonnene Ausbildung abschließen zu können. Auch soll die Aufnahme eines Studiums nicht aufenthaltsrechtlich untersagt werden.

- Der Senat wird daher auf weitere Verbesserungen bei der rechtlichen Zulassung zum Arbeitsmarkt wie beispielsweise der Aufenthaltssicherung während einer Ausbildung hinwirken.
- Auch Geflüchtete haben von Beginn an einen Anspruch auf Beratungsleistungen der Bundesagentur für Arbeit (BA). Mit dem Zugang zum Arbeitsmarkt, stehen ihnen auch weitere Arbeitsmarktinstrumente der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung. Arbeitsagenturen und Jobcenter öffnen sich daher weiter für den neuen Kundenkreis und stellen sich auf diesen ein. Die bereits von SenArbIntFrau eingeleiteten Gespräche mit der Bundesagentur für Arbeit - Regionaldirektion Berlin-Brandenburg werden mit dem Ziel fortgeführt, eine Vereinbarung für eine zeitnahe und flächendeckende Unterstützung der Geflüchteten sicherzustellen.

#### a) Sprachförderung

Eine ausreichende Sprachkompetenz ist unerlässliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Eingliederung in das Erwerbsleben.

- Daher hat der Senat erstmals 2014 Mittel zur Durchführung von Deutschkursen für Geflüchtete an den Volkshochschulen (VHS) eingestellt (300.000 Euro pro Jahr). Im Haushaltsjahr 2015 werden diese Mittel mit dem Ziel der Bedarfsdeckung um bis zu 900.000 Euro aufgestockt. Ziel ist, dass Geflüchtete ein zur Aufnahme einer Qualifizierungsmaßnahme oder Beschäftigung erforderliches Sprachniveau erreichen.

Die starke Nachfrage nach den Kursen zeigt eine hohe Lernmotivation in der Zielgruppe an. Der Senat beabsichtigt daher, den Mittelansatz in den Haushaltsjahren 2016/2017 zu erhöhen.

- Der Senat von Berlin setzt sich für eine vollständige Öffnung der Sprachmodule der Integrationskurse und für deren auskömmliche und durchgängige Finanzierung ein. Der Bund öffnet die Integrationskurse für Asylsuchende und Geduldete mit jeweils guter Bleibeperspektive (Sprachmodule im Umfang von 300 Stunden, nach Anerkennung der Schutzberechtigung von 600 Stunden).
- Entsprechendes gilt für die berufsbezogene Sprachförderung, die aus Bundes- und Landesmitteln gefördert und jeweils aus ESF-Mitteln kofinanziert werden. Der Senat hat solche Kurse erstmals 2014 initiiert. Das Angebot soll ab 2016 verstärkt werden.
- Die Angebote der Deutschkursträger werden regelmäßig mit dem Bund (Berliner Außenstelle des BAMF) abgestimmt.
- Ebenfalls erfolgt eine kontinuierliche Abstimmung auf Landesebene mit den Volkshochschulen, um sicherzustellen, dass die Anzahl der Plätze in den Sprachkursen der Verteilung von Geflüchteten auf die Bezirke entspricht.

#### b) Bildungsberatung

Um vorhandene Kompetenzen von Flüchtlingen bestmöglich in den Arbeitsmarkt zu übertragen, müssen diese individuell erkannt und für den hiesigen Arbeitsmarkt aktiviert werden. Hierzu werden die Angebote der Berliner Bildungsberatung genutzt und auf die Bedarfe von Flüchtlingen ausgerichtet. Um eine aufsuchende Beratung und zielgerichtete Weitervermittlung zu gewährleisten setzt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen mobile Bildungsberaterinnen und -berater ein.

Diese vermitteln:

- ein erstes individuelles Profiling
- Information über Bildungsangebote und
- berufliche Perspektiven in Berlin
- Informationen über Maßnahmen der Berufsorientierung
- sonstige Maßnahmen der Arbeitsagenturen und Jobcenter

Damit bereiten sie den Übergang in Berufsausbildung oder Arbeit vor und können diesen zudem in der Anfangszeit begleiten.

Parallel setzt die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit (RD BB) seit dem 01.07.2015 zwölf Bildungsberaterinnen und -berater ein.

#### c) Integration und Berufsqualifizierung

Um geflüchteten Menschen den Weg in den Arbeitsmarkt zu ebnen, stellt die Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen in Zusammenarbeit mit allen zentralen Arbeitsmarktakteuren Angebote für Berufspraxis sicher.

Dazu gehören u. a.:

- Maßnahmen, die Jugendliche in die Ausbildung führen (z.B. „Ausbildung in Sicht“) oder Instrumente, mit denen ein Berufsabschluss erreicht werden kann (z.B. „BAPP“)

- Die Ansprache der Betriebe um für eine Aufnahme von Geflüchteten zu werben. So wurde mit der Kampagne „ARRIVO BERLIN“ die Bereitschaft von Betrieben zur Beschäftigung von Geflüchteten erhöht. Unternehmen, bei denen das Interesse besteht, Praktikums-, Ausbildungs- und Arbeitsplätze für Geflüchtete bereitzustellen, können sich an das Kampagnenbüro wenden ([www.arrivo-berlin.de](http://www.arrivo-berlin.de)). Auch im Rahmen von *Berlin braucht dich!* haben sich der Öffentliche Dienst und Betriebe mit Landesbeteiligung dazu bereit erklärt, junge Geflüchtete verstärkt in die Ausbildung aufzunehmen.
- Mit dem „ARRIVO Übungsparcours“ werden Geflüchtete auf den Einsatz im Betrieb vorbereitet. Zunächst wurden in Kooperation mit der Handwerkskammer Angebote gemacht. Diese werden über diesen Bereich hinaus erweitert. Entsprechende Gespräche finden derzeit mit der Industrie- und Handelskammer statt. Dies gewährleistet eine Orientierung in den Arbeitsmarkt und bindet zugleich Unternehmen eng ein. Es werden die vielfältigen Hintergründe, die Geflüchtete in Bezug auf ihre berufliche Ausbildung und ihre berufliche Erfahrung mitbringen, angemessen berücksichtigt. Dafür sind Unternehmen nötig, die in geeigneten Branchen und Berufszweigen entsprechende Angebote bereitstellen.
- Zur beruflichen Qualifizierung geflüchteter Frauen und ihrer Integration in den Arbeitsmarkt werden geeignete Angebote bereitgestellt, um ihrer Segregation auf dem Arbeitsmarkt entgegenzuwirken. Die geschlechtsspezifische Ausgrenzung ist für einzelne Berufs- und Herkunftsgruppen zu analysieren.
- Seit Ende 2014 sind junge Geflüchtete, die in Lerngruppen für Neuzugewanderte in die Schule gehen, in Betriebspraktika und die Berufsorientierung von *Berlin braucht dich!* aufgenommen worden. Diese Aktivitäten werden im kommenden Jahr verstärkt.

Grundsätzlich stehen Geflüchteten hierüber hinaus auch die Angebote der Agenturen für Arbeit und Jobcenter zur Verfügung. Dies gilt insbesondere, solange Instrumente der Bundesagentur für Arbeit für diese Zielgruppe noch nicht verfügbar sind oder Regelinstrumente aus rechtlichen Gründen nicht greifen.

### Vernetzung der Arbeitsmarktakteure

Zur Steuerung des Gesamtprozesses ist 2015 unter Leitung der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen die Lenkungsgruppe „Arbeitsmarktintegration Geflüchteter“ eingerichtet worden. Beteiligte Akteure sind neben den zuständigen Senatsverwaltungen die Bezirke, die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg, Vertretungen von Wirtschafts- und Unternehmensverbänden, den Sozialpartnern sowie der Wissenschaft, den Kammern, das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, der Flüchtlingsrat Berlin sowie Wohlfahrtsverbände.

Ziel der Lenkungsgruppe ist die Zusammenarbeit aller relevanten Arbeitsmarktakteure für eine gebündelte und transparente Angebotsstruktur.

Die Abstimmung und Koordinierung der Angebote erfolgt durch eine Koordinierungsstelle bei der Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen. Diese nimmt auch die Aufgaben der Geschäftsstelle der Lenkungsgruppe wahr.

Hierzu gehören beispielsweise:

- Anpassung und Fortentwicklung des Regelsystems zur Unterstützung der beruflichen Integration von Flüchtlingen
- Einbindung der Angebote des Berliner Netzwerks für Bleiberecht bridge, das flüchtlingspezifische Angebote zur Berufsorientierung und Arbeitsmarktintegration vorhält,

sowie Angebote des IQ-Landesnetzwerks, das bei der Anerkennung von im Ausland erworbenen Berufsabschlüssen unterstützt.

- Verzahnung der mobilen Bildungsberatung mit den Integrationslotsen und -lotsinnen.

## **5. Weitere Handlungsfelder**

### Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit

- Der Senat wird Anfeindungen und rassistische Ressentiments gegen Geflüchtete nicht hinnehmen und rechtsextremen Gruppierungen und Aktivitäten entschieden entgegentreten. Heimbetreibende, Wachschutzunternehmen und unterstützende Akteure im Gemeinwesen erhalten Informationen und Fortbildungen zu Handlungsmöglichkeiten und Präventionsmaßnahmen. Zu diesem Zweck weitet der Senat das Fortbildungsangebot der Mobilen Beratungsteams im Berliner Landesprogramm gegen Rechtsextremismus aus.
- Die Polizei Berlin vermittelt in Informationsveranstaltungen, Seminaren und Workshops den Umgang mit Aggression und Gewalt im öffentlichen Raum, in öffentlichen Verkehrsmitteln, im Schul- und Kita-Bereich und in beruflichen Zusammenhängen. In diese der Gewaltprävention dienenden Veranstaltungen wird auch der Umgang mit ausländerfeindlichen Handlungen und Übergriffen einbezogen.

### Ausländerbehörde

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2016/2017 des Senats sind der Ausländerbehörde für 2016 insgesamt 68,5 zusätzliche Stellen bzw. Beschäftigungspositionen genehmigt worden, die für folgende Schwerpunkte / in folgenden Bereichen eingesetzt werden sollen:

- Mehrbelastung auf Grund der Steigerung der Zuwanderung von Asylsuchenden und Geduldeten;
- Rückführungen, Passbeschaffung, Prozessvertretung;
- Die Aufnahme von syrischen Staatsangehörigen;
- Die weitere Implementierung der in der Ausländerbehörde bereits 2008 eingeführten elektronischen Akte;
- Die Ausweitung des automatisierten Datenabgleichs mit den Sicherheitsbehörden bei der Erteilung von Titeln gem. geändertem § 73 Abs. 2 Aufenthaltsgesetz (AufenthG);
- Errichtung einer Beratungs- und Servicestelle für ausländische Investoren, Unternehmer und Fachkräften vergleichbar mit bestehenden Einrichtungen in Hamburg und München möglichst in der IHK Berlin;
- Ausbau der Willkommenskultur durch Erweiterung der Termindauer bei Titelerteilung für Beratung in den Sachgebieten;
- Übertragung von Niederlassungserlaubnissen in Form des elektronischen Aufenthaltstitels in den Bürgerämter;
- Umsetzung der verbesserten Rechtsstellung von Geduldeten und Asylsuchenden.

Diese Personalverstärkung greift bereits schon jetzt – im Jahr 2015 - im Vorgriff auf die vorgesehenen zusätzlichen Stellen in 2016/2017 und wird im Wesentlichen abgesichert durch Regierungsinspektoren/innen und Regierungsräte auf Probe sowie (ehemalige) Auszubildende.

- Weiterhin sollen die von der Ausländerbehörde bereits erfolgreich begonnenen bzw. umgesetzten Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung fortgeführt werden. Die Berliner Ausländerbehörde versteht sich konzeptionell als lernende Organisation. Für den fortlaufenden Prozess der interkulturellen Öffnung der Behörde bedeutet dies konkret, dass - etwa im Rahmen eines jährlich stattfindenden mehrtägigen Führungskräfteworkshops - die wesentlichen Informationsangebote für die Kundinnen und Kunden, das gesamte Serviceangebot, das Leitsystem aber auch die wesentlichen Geschäftsprozesse etwa zur Kundensteuerung fortlaufend evaluiert und ggf. geändert werden. Hierzu wird auch der kritische Blick anderer Behörden und von Akteurinnen und Akteuren der Zivilgesellschaft genutzt.

### Sport

Das Landesamt für Gesundheit und Soziales, die Senatsverwaltungen für Inneres und Sport sowie für Arbeit, Integration und Frauen, die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) PRO ASYL wie auch die Träger von Flüchtlingsunterkünften sehen in der Zusammenarbeit mit Sportvereinen eine große Chance, die aktuelle Lebenssituation der Flüchtlinge zu verbessern.

Potenziale zur Erleichterung des Alltags in den Flüchtlingsunterkünften sowie zur Förderung der Integration und der psychischen wie physischen Gesundheit sind:

- Sport bringt Abwechslung und Bewegung in den Alltag
- Sport schafft Kommunikationsanlässe
- Gemeinsames Sporttreiben fördert den Erwerb der deutschen Sprache
- Sport unterstützt den Erhalt / die Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Sport steigert das Selbstwertgefühl
- Sport trägt zum Erhalt von Gesundheit bei
- Sport fördert Stressabbau und seelischen Ausgleich

In Zusammenarbeit mit dem Landessportbund Berlin e.V. und diversen Berliner Sportvereinen sollen in unmittelbarer Nachbarschaft der Unterkünfte niedrigschwellige Sportangebote realisiert werden, die von qualifizierten und erfahrenen Übungsleitern gestaltet werden.

### **6. Schlussbemerkung**

Das Konzept des Senats zur Neuausrichtung bei der Unterbringung von Asylbegehrenden und Flüchtlingen in Berlin wird als eine fortschreibungs- und anpassungsfähige Grundlage für das Verwaltungshandeln von Senat und Bezirken verstanden. Eine Evaluation und Überprüfung des Konzepts unter Einbeziehung aller staatlichen und nichtstaatlichen Akteure bei der Flüchtlingsunterbringung und -betreuung sowie von Vertreterinnen und Vertretern von Flüchtlingen erfolgt bis Jahresende 2016.